



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

21. Oktober 2025 · Beschluss 325-2025

9.5.1.1 Projekte

IDG-Status: öffentlich

Amtomat; eFormularservice Portal; Beschluss Anschluss AGOV (Behörden-Login der Schweiz)

Ausgangslage

Mit Beschluss 242-2025 vom 19. August 2025 hat der Stadtrat dem Beitritt der Stadt Kloten in den "Verein Amtomat Zürich" zugestimmt. Der Verein wurde am 22. September 2025 gegründet. Die Plattform Amtomat ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Uster, Horgen, Thalwil und der Stadt Kloten und stellt modulare, skalierbare und kollaborativ entwickelte digitale Gemeindedienstleistungen zur Verfügung.

Das AGOV-Login (auch „AGOV“ genannt) ist ein zentrales Authentifizierungssystem der Schweizer Bundesverwaltung. Es steht für „Access Government“ und dient dazu, sich sicher und einheitlich bei internen IT-Systemen und Online-Diensten von Bundes- und Kantonsverwaltungen anzumelden (verkürzte Darstellung).

AGOV, ein Vorhaben der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS), setzt den Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden gemäss Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) um. AGOV bietet native elektronische Identitäten, die im Endbenutzenden-Self-Service in AGOV registriert werden sowie optional starke Identitätsprüfungsverfahren mit Ausweishinterlegung. AGOV steht allen Verwaltungsebenen der Schweiz (Gemeinden, Kantone, Bund, EMBAG-kompatibles Gemischtwirtschaftliches) zur Verfügung.

Amtomat, und damit die Stadt Kloten, soll an das Authentifizierungsverfahren von AGOV angeschlossen werden.

Der Kanton Zürich, vertreten durch das Amt für Informatik (AFI), hat mit dem Bund für die Nutzung von AGOV einen Vertrag. In der Folge benötigen Gemeinden, die AGOV nutzen möchten, einen Anschlussvertrag mit dem Kanton Zürich. Das Verfahren vereinfacht den Anschluss für Gemeinden und das AFI stellt den 1st-Levelsupport für die Gemeinden gegenüber AGOV sicher.

Der Anschlussvertrag muss vom Stadtrat nach Art. 27 Abs. 3 lit. e GO (Beschlussfassung über Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt) genehmigt werden.

Erwägung

Der Anschluss der Stadt Kloten an AGOV unter der Regie des AFI ist, insbesondere unter dem Aspekt Amtomat, prozedural und technisch sinnvoll. AGOV ist ein etabliertes Verfahren; der Anschluss wird der Stadt Kloten vom AFI kostenfrei zur Verfügung gestellt. Unter dem Aspekt Amtomat ist AGOV aktuell alternativlos; allfällige Überlagerungen mit der kürzlich auf Bundesebene vom Volk genehmigten E-ID sind zu einem späteren Zeitpunkt zu beurteilen. Der Kanton Zürich ist mit dem Anschlussvertrag berechtigt, den Gemeinden für die Nutzung von AGOV eine Entschädigung anzuzeigen. Sollte dieser Fall eintreten und die Stadt Kloten damit nicht

einverstanden sein, muss sie widersprechen und in Verhandlungen eintreten. Aktuell liegen keine Informationen vor, wonach der Kanton eine Entschädigung in Erwägung zieht.

Der Anschlussvertrag und die zugehörigen Beilagen wurde vom Bereichsleiter Finanzen + Logistik und vom Leiter Informatik zustimmend geprüft. Dem Stadtrat wird empfohlen, den für den Anschluss an AGOV notwendigen Vertrag mit dem Kanton Zürich zu genehmigen.

Beschluss:

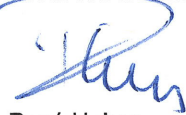
1. Der Stadtrat genehmigt den Anschluss an den Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV) gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. e GO.
2. Der Bereichsleiter Finanzen + Logistik und der Leiter Informatik werden ermächtigt, den AGOV-Anschlussvertrag mit dem Kanton Zürich (Amt für Informatik) abzuschliessen.

Mitteilungen an:

- Geschäftsleitung
- Harald Lutz, Leiter Informatik

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 23. Okt. 2025